



CALRE 2017

Resolution
zu der von der Europäischen Kommission geplanten
Taskforce zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Die europäischen regionalen gesetzgebenden Versammlungen sind in der CALRE, der KONFERENZ DER EUROPÄISCHEN REGIONALEN GESETZGEBENDEN VERSAMMLUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION zusammengetreten, um sich ausdrücklich für das Streben und die Förderung des Subsidiaritätsprinzips auszusprechen.

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine Verpflichtung der Europäischen Union und ihrer Institutionen, um sicherzustellen, dass die Zuständigkeiten so nah wie möglich an den Bürgern ausgeübt werden.

- Artikel 5 (3) des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und das Protokoll (Nr. 2) zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit regeln die Ausübung der Zuständigkeiten der EU.
- Daneben hat die Europäische Union gemäß Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV im europäischen Rechtsetzungsprozess die grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen der Mitgliedstaaten, einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zu achten.
- Der Vertrag von Lissabon nahm einen expliziten Verweis auf die subnationale Dimension des Subsidiaritätsprinzips auf und macht es den Regionalparlamenten mit gesetzgeberischer Befugnis möglich, ex-ante an den „Frühwarnmechanismen“ teilzuhaben.

Nach Abschnitt 1 Artikel 1.3. der von der Plenarsitzung in Santiago de Compostela am 7. und 8. November 2014 verabschiedeten Regeln der CALRE verpflichtet sich die CALRE selber, für die Achtung und Konsolidierung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union zu sorgen.

Nach dem EUV und den Regeln der CALRE stärken die Regionalversammlungen mit gesetzgeberischer Befugnis den direkten Dialog mit der Europäischen Kommission, der als positiver und wesentlicher Schritt betrachtet wird, damit den Regionen Gehör verschafft wird und die Menschen in den Regionen ihre Stimme in Europa effektiv artikulieren können.



Deshalb begrüßt die CALRE die Ankündigung von Präsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017, in Kürze in der Europäischen Kommission eine Taskforce zu Subsidiarität and Verhältnismäßigkeit einzurichten. Allerdings wurden in der Rede zur Lage der Union neben dem Europäischen Parlament und den Nationalparlamenten die Regionalparlamente nicht genannt.

Deshalb hat die CALRE-Arbeitsgruppe zur Subsidiarität beschlossen, die Plenarversammlung der CALRE aufzufordern, diese Resolution mit den nachstehenden Forderungen anzunehmen:

1. Beteiligung von zwei Vertretern der Regionalparlamente mit gesetzgeberischer Befugnis an der Taskforce zu Subsidiarität and Verhältnismäßigkeit, auf die Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union Bezug genommen hatte;
2. Appell an alle Regionalparlamente zur verstärkten Nutzung der REGPEX-Datenbank des Ausschusses der Regionen zur Optimierung des Informationsflusses;
3. Aufnahme einer kurzen Zusammenfassung auf Englisch zur jeder Stellungnahme der Regionalparlamente mit gesetzgeberischer Befugnis.

Sevilla, den 9. November 2017